ORSO- Orchestra & Choral Society Berlin e.V.
Beitragsordnung, i.d.F. vom 01.10.2019

1. Grundsatz
Alle Mitglieder sind zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages beginnt mit der Aufnahme in den Verein.

2. Höhe des Mitgliedsbeitrages
Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder

1a. ordentliche Mitglieder	10,- € monatlich
1b. ordentliche Mitglieder (ermäßigt)	5,- € monatlich
2. Projektmitglieder	35,- € je Projekt

Schüler, Auszubildende und Studierende, Bezieher von Arbeitslosengeld II, Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes sowie Rentner, die der Grundsicherung unterfallen, zahlen nach Vorlage des entsprechenden Nachweises nur den ermäßigten Mitgliedsbeitrag.

Der ermäßigte Beitrag wird nur für Monate gewährt, für die ein Ermäßigungstatbestand nachgewiesen wird. Läuft der Nachweis im Laufe des Kalenderjahres ab und soll die Ermäßigung über diesen Zeitraum hinaus Anwendung finden, muss das Mitglied rechtzeitig einen neuen Nachweis vorlegen.

Tritt der Ermäßigungsgrund erst im Laufe des Kalenderjahres ein, so ist dem Mitglied ab dem Monat, der auf die Vorlage des Nachweises folgt, der ermäßigte Beitrag zu gewähren. Zu viel bezahlte Beiträge werden verrechnet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für fördernde Mitglieder in vier Stufen:

1. Sonata	50€/ Jahr
2. Concerto	100€/ Jahr
3. Symphony	150€/ Jahr
4. Opera	300€/ Jahr

3. Verfahren des Beitragseinzuges
Der Beitrag wird grundsätzlich im Wege des Lastschriftverfahrens zum Ende des 1. Quartals d.J. für das laufende Beitragsjahr eingezogen.

Solange seitens des Beitragspflichtigen kein SEPA-Mandat erteilt wurde, ist dieser verpflichtet, den zu entrichtenden Beitrag bis zum letzten Banktag des Monats März für das Beitragsjahr unter Angabe von vollständigem Namen und Geburtsdatum auf

das Vereinskonto zu überweisen. Für die korrekte Zuordnung muss für jedes Mitglied eine Einzelüberweisung erfolgen.

Mit Zustimmung des Vorstandes ist eine abweichende Zahlungsvereinbarung in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

4. Verfahren bei Säumnis/Rücklastschrift
Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Als Ersatz für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird für jeden Mahnvorgang pauschal der Betrag von 5,00 € erhoben.
Kosten einer erfolglosen Einziehung im Lastschriftverfahren trägt der/die Zahlungspflichtige.

5. Vergünstigungen für Mitglieder
Ordentliche Mitglieder: 10% Nachlass auf 2 Karten pro Konzert*, bei gleichzeitigem Mitwirken 20% auf 2 Karten
Projektmitglieder: 10% Nachlass auf zwei Karten für das jeweilige Projektkonzert*

Sonata: Nachlass von 5% auf 2 Karten pro Konzert*
Concerto: Nachlass von 10% auf 2 Karten pro Konzert*
Symphony: Nachlass von 15% auf 2 Karten pro Konzert*
Opera: Nachlass von 30% auf 2 Karten pro Konzert*

*Ermäßigungen auf Konzertkarten gelten jeweils für 2 Karten pro Mitgliedschaft und pro Konzert. Die Konzerte müssen von ORSO veranstaltet sein, externeVeranstaltungen und Gastspiele sind davon ausgenommen.